



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 26.06.2024 - Nummer 319

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

319 Curriculum für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2024)

Englische Übersetzung: Master's programme in Prehistory and Historical Archaeology (Version 2024)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie an der Universität Wien vermittelt vertiefende Kenntnisse zur Menschheitsgeschichte, die durch interdisziplinäre Untersuchungen materieller menschlicher Hinterlassenschaften rekonstruiert wird. Das Ziel des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie an der Universität Wien ist der Erwerb der für die selbständige Leitung von archäologischen Maßnahmen sowie der für die geistes- und kulturwissenschaftlich orientierten Projekte notwendigen Kenntnisse. Entsprechend den primären Berufsbildern vermittelt das Studium die notwendigen Fähigkeiten für die Tätigkeit in Denkmalämtern, archäologischen Firmen, Organisationen und Institutionen, Museen und Forschungs- bzw. Lehrinstitutionen, wie den Universitäten und Akademien. Das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie bietet außerdem die Grundvoraussetzung für ein einschlägiges Doktoratsstudium.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt zur Vorbereitung, Prospektion, Organisation, Leitung und Durchführung von archäologischen Maßnahmen, wie beispielsweise von Ausgrabungen, Prospektionen, Surveys, Forschungsprojekten, zur eigenständigen Bearbeitung archäologischer Fundkomplexe, zur Erstellung von wissenschaftlichen Manuskripten und Konzepten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kulturvermittlung sowie zur Betreuung und Verwaltung von archäologischen Denkmälern. Die Kenntnisse ermöglichen die speziell

für die Auswertung archäologischer Funde notwendigen interdisziplinären, teilweise auch naturwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion, ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte. Feedback ist integrativer Bestandteil des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie.

(3) Neben den eigentlichen Aufgabenbereichen der Urgeschichte und Historischen Archäologie verfügen die Studierenden des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie der Universität Wien über das notwendige Wissen, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturpolitische Prozesse aus der Sicht einer anthropologischen, historischen und kulturwissenschaftlichen Disziplin zu bearbeiten. Nur durch die Integration realienkundlicher Quellen kann ein facettenreiches historisches und kulturwissenschaftliches Bild entwickelt werden. Die Absolvent*innen sind daher für Tätigkeiten in wissenschaftlichen und kulturvermittelnden Institutionen und Einrichtungen, Verlagen und Gremien qualifiziert.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 43 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 52 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Studienganges oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2013, Version 2017 und Version 2019) und das Bachelorstudium Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Mastercurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2024) umfasst 120 ECTS-Punkte.

Drei Wahlmodule aus der Wahlmodulgruppe „Seminare der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ (24 ECTS-Punkte)	
MC WM 1 Seminar Theorie und Methodik	8 ECTS-Punkte
MC WM 2 Seminar Urgeschichte	8 ECTS-Punkte
MC WM 3 Seminar Historische Archäologie	8 ECTS-Punkte
MC WM 4 Seminar Kulturgeschichte der Archäologie	8 ECTS-Punkte
Zwei Pflichtmodule aus der Pflichtmodulgruppe „Angewandte Wissenschaftspraxis“ (20 ECTS-Punkte)	
MC PM 1A Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaftskommunikation	14 ECTS-Punkte
MC PM 1B Masterarbeitsphase	6 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Grabungstechnik“ (13 ECTS-Punkte)	
MC PM 2 Grabungstechnik	13 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Inter-/Disziplinäre Spezialthemen und Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“ (10 ECTS-Punkte)	
MC PM 3 Inter-/Disziplinäre Spezialthemen und Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften	10 ECTS-Punkte
Vier Wahlmodule aus der Wahlmodulgruppe „Praxis und Spezialisierung“ (28 ECTS-Punkte)	
MC WM 5 Prospektion und Landschaftsarchäologie	7 ECTS-Punkte
MC WM 6 Museologie, Sammlungswissenschaften und Wissenschaftsgeschichte	7 ECTS-Punkte
MC WM 7 Archäologische Denkmalpflege	7 ECTS-Punkte
MC WM 8 Westasiatische Archäologie	7 ECTS-Punkte
MC WM 9 Material Culture und Archaeological Sciences	7 ECTS-Punkte
MC WM 10 Human Evolution und Bioarchäologie	7 ECTS-Punkte
„Masterarbeit“ (21 ECTS-Punkte)	
MC Masterarbeit	21 ECTS-Punkte

„Masterprüfung“ (4 ECTS-Punkte)	
MC Masterprüfung	4 ECTS-Punkte

(2) Modulbeschreibungen

Wahlmodulgruppe „Seminare der Urgeschichte und Historischen Archäologie“

Drei der folgenden vier Wahlmodule sind im Ausmaß von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu absolvieren: Wahlmodul 1 „WM 1 Seminar Theorie und Methodik“ und/oder Wahlmodul 2 „WM 2 Seminar Urgeschichte“ und/oder Wahlmodul 3 „WM 3 Seminar Historische Archäologie“ und/oder Wahlmodul 4 „WM 4 Seminar Kulturgeschichte der Archäologie“. Es werden jedes Semester mindestens drei Wahlmodule aus der Wahlmodulgruppe „Seminare der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ angeboten.

Wahlmodul 1 „WM 1 Seminar Theorie und Methodik“

MC WM 1	Wahlmodul 1 „WM 1 Seminar Theorie und Methodik“	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Theorie und Methodik der Urgeschichte und Historischen Archäologie. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Theorie und Methodik der Urgeschichte und Historischen Archäologie, zu dessen Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion.	
Modulstruktur	SE Seminar Theorie und Methodik, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 8 ECTS-Punkte).	

Wahlmodul 2 „WM 2 Seminar Urgeschichte“

MC WM 2	Wahlmodul 2 „WM 2 Seminar Urgeschichte“	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Urgeschichte. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Urgeschichte, zu dessen Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion.	
Modulstruktur	SE Seminar Urgeschichte, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 8 ECTS-Punkte).	

Wahlmodul 3 „WM 3 Seminar Historische Archäologie“

MC WM 3	Wahlmodul 3 „WM 3 Seminar Historische Archäologie“	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Historischen Archäologie. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Historischen Archäologie, zu dessen Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion.
Modulstruktur	SE Seminar Historische Archäologie, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 8 ECTS-Punkte).

Wahlmodul 4 „WM 4 Seminar Kulturgeschichte der Archäologie“

MC WM 4	Wahlmodul 4 „WM 4 Seminar Kulturgeschichte der Archäologie“	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Kulturgeschichte der Archäologie. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Kulturgeschichte der Archäologie, zu dessen Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion.	
Modulstruktur	SE Seminar Kulturgeschichte der Archäologie, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 8 ECTS-Punkte).	

Pflichtmodulgruppe „Angewandte Wissenschaftspraxis“

Die beiden Pflichtmodule 1A „PM 1A Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaftskommunikation“ sowie 1B „PM 1B Masterarbeitsphase“ der Pflichtmodulgruppe „Angewandte Wissenschaftspraxis“ sind zu absolvieren.

MC PM 1A	Pflichtmodul 1A „PM 1A Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaftskommunikation“	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

<p>Modulziele</p>	<p>Das Pflichtmodul 1A „PM 1A Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaftskommunikation“ dient zur Vorbereitung der Masterarbeit und zur Erlangung erster berufsorientierter praktischer Erfahrungen.</p> <p>Im Rahmen einer Übung werden das wissenschaftliche Arbeiten samt Projektmanagement und kritischer Reflexion in Vorbereitung auf die Masterarbeit vertieft.</p> <p>Das Archäologische Berufspraktikum dient zur Überprüfung der erworbenen Kenntnisse zu archäologischen Maßnahmen unter realen berufsorientierten Bedingungen. Durch die Kooperation mit einem einschlägig archäologisch tätigen Partner erlangen die Studierenden praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Maßnahmen im In- oder Ausland.</p> <p>Die Studierenden verfügen durch eine spezifische Vorbereitung und die aktive Teilnahme bei Exkursion(en) „Internationaler Kulturraum“ über spezifische Kenntnisse zu mindestens einem internationalen archäologischen Kulturraum.</p> <p>Die Studierenden erfahren bei fachwissenschaftlichen Konferenzen/Tagungen von internationaler Reichweite zumeist ihre ersten internationalen fachwissenschaftlichen Kontakte, erlernen die Mechanismen von Wissenschaftskommunikation und vertiefen die Präsentationstechniken sowie die Diskussionsfähigkeit zu fachwissenschaftlichen Themen.</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Absolvierung dieses Pflichtmoduls über erste berufsorientierte Erfahrungen, Kenntnisse zur wissenschaftlichen Vortragspräsentation, zur Erstellung von wissenschaftlichen Texten, zur Beantragung von wissenschaftlichen Projekten, zur aktiven Führung und kritischen Reflexion von und Beteiligung an wissenschaftlichen Diskussionen sowie zur Wissenschaftskommunikation.</p>
<p>Modulstruktur</p>	<p>UE Vertiefung Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)</p> <p>PR Archäologisches Berufspraktikum (im Ausmaß von jedenfalls 160 geleisteten Arbeitsstunden sowie 15 Stunden Berichterstellung und Nachbereitung), 7 ECTS-Punkte</p> <p><u>Es wird empfohlen, das Archäologische Berufspraktikum erst nach der Lehrgrabung zu absolvieren.</u></p> <p><u>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten aus folgender Liste:</u></p> <p>EX Exkursion Internationaler Kulturraum, 3 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)</p> <p>EX Exkursion Internationaler Kulturraum, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)</p> <p>PR Fachwissenschaftliche Konferenz/Tagung von internationaler Reichweite (passive Teilnahme an einer Konferenz/Tagung ohne Vortragspräsentation), 2 ECTS-Punkte</p> <p>PR Fachwissenschaftliche Konferenz/Tagung von internationaler Reichweite (aktive Teilnahme an einer Konferenz/Tagung mit Vortragspräsentation), 4 ECTS-Punkte</p>

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung(en) (pi) und jeweils Teilnahmebestätigung und Vorlage eines Praktikumsberichts der im Modul vorgesehenen Praktika (insgesamt 14 ECTS-Punkte).
--------------------------	--

MC PM 1B	Pflichtmodul 1B „PM 1B Masterarbeitsphase“	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Das Pflichtmodul 1B „PM 1B Masterarbeitsphase“ dient der Begleitung der Masterarbeit. Im Rahmen des Seminars Themenfindung und Strukturierung des Exposés recherchieren die Studierenden geeignete Themen der Masterarbeit und verfassen ein Exposé zum gewählten Thema der Masterarbeit. Die Studierenden erlernen, ein fachwissenschaftliches Thema klar einzugrenzen, umsetzbare Forschungsfragen zu formulieren sowie eine (erste) Gliederung bzw. ein Konzept der Masterarbeit samt einer Literaturliste zu erstellen.</p> <p>Im Rahmen eines Seminars zur Abschlussarbeit erarbeiten die Studierenden die günstigstenfalls im Exposé formulierten theoretischen und praktischen Grundlagen unter Berücksichtigung der Forschungsfrage(n) für ihre Masterarbeit. Der Arbeitsfortschritt ist zu präsentieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Absolvierung dieses Pflichtmoduls über umfassende Kenntnisse zum Forschungsbereich ihrer Masterarbeit, zur wissenschaftlichen Vortragspräsentation, zur Erstellung von wissenschaftlichen Texten, zur aktiven Führung und kritischen Reflexion von und Beteiligung an wissenschaftlichen Diskussionen sowie zur Wissenschaftskommunikation.</p>	
Modulstruktur	<p>SE Seminar Themenfindung und Strukturierung des Exposés, 3 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)</p> <p>SE Seminar Abschlussarbeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)</p> <p>Das Seminar Themenfindung und Strukturierung des Exposés ist vor dem Seminar Abschlussarbeit zu absolvieren.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten.	

Pflichtmodul 2 „PM 2 Grabungstechnik“

MC PM 2	Pflichtmodul 2 „PM 2 Grabungstechnik“	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	<p>Die Studierenden erlangen durch die Absolvierung der Lehrgrabung im Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie vertiefende praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Grabungen und spezielle Kenntnisse zu Dokumentationstechniken. Sie vertiefen die Kernkompetenzen der archäologischen Grabung und üben erste selbständige Entscheidungen zum Grabungsgeschehen, wie etwa die Erteilung von Arbeitsaufträgen und die Kontrolle ihrer Durchführung. Sie intensivieren die Befunderkennung und strategische Vorgehensweise der Grabung und Dokumentation. Die Studierenden verfassen selbständige Berichte und Protokolle und erlangen Kenntnisse zu Anforderungen hinsichtlich Grabungsmanagement, Administration und Personalführung.</p> <p>Sie verfügen über vertiefende Kenntnisse zur angewandten Vermessungskunde und Stratigraphischen Praxis und/oder zum Image-Based Modelling und/oder zur angewandten Feldarchäologie samt Grabungsmanagement. Sie erlangen vertiefende Kenntnisse zu rechtlichen (Denkmalschutzgesetz), arbeitsrechtlichen und sicherheitstechnischen Grundlagen (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz) von archäologischen Maßnahmen und sind für entsprechende gesundheitsfördernde Maßnahmen auf Grabungen sensibilisiert.</p> <p>Nach Absolvierung des Pflichtmoduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeiten, bei archäologischen Maßnahmen (Ausgrabungen, Prospektionen, Surveys etc.) mitzuarbeiten und sie gegebenenfalls nach Abschluss des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie auch zu leiten.</p>
Modulstruktur	<p>LP Lehrgrabung (ca. 160 Stunden im Rahmen einer vierwöchigen Grabung und ca. 15 Stunden Berichterstellung), 7 ECTS-Punkte, 4 SSt. (pi)</p> <p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten aus folgender Liste:</p> <p>LP Angewandte Vermessung und Stratigraphische Praxis, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)</p> <p>UE Image-Based Modelling, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)</p> <p>UE Angewandte Feldarchäologie: Grabungsmanagement, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi, 13 ECTS-Punkte).</p>

Pflichtmodul 3 „PM 3 Inter-/Disziplinäre Spezialthemen und Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“

MC PM 3	Pflichtmodul 3 „PM 3 Inter-/Disziplinäre Spezialthemen und Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu inter-/disziplinären Spezialthemen und Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften und deren wissenschaftlichen Fragestellungen. Sie erlernen die theoretischen Grundlagen der interdisziplinären Forschungsfragen.</p>	

Modulstruktur	VO Vorlesung zu inter-/disziplinären Spezialthemen und Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) UE Übung zu inter-/disziplinären Spezialthemen und Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VU Vorlesung mit Übung zu inter-/disziplinären Spezialthemen und Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten sowie prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten. <u>Die Lehrveranstaltungen können bei Bedarf auch an anderen universitären Instituten absolviert werden, müssen aber einen fachrelevanten Bezug aufweisen.</u>

Wahlmodulgruppe „Praxis und Spezialisierung“

Vier der sechs Wahlmodule in der Wahlmodulgruppe „Praxis und Spezialisierung“ sind im Ausmaß von insgesamt 28 ECTS-Punkten zu absolvieren: – das Wahlmodul 5 „WM 5 Prospektion und Landschaftsarchäologie“ und/oder das Wahlmodul 6 „WM 6 Museologie, Sammlungswissenschaften und Wissenschaftsgeschichte“ und/oder das Wahlmodul 7 „WM 7 Archäologische Denkmalpflege“ und/oder das Wahlmodul 8 „WM 8 Westasiatische Archäologie“ und/oder das Wahlmodul 9 „WM 9 Material Culture und Archaeological Sciences“ und/oder das Wahlmodul 10 „WM 10 Human Evolution und Bioarchäologie“. Es werden jedes Semester jedenfalls zwei oder drei Wahlmodule „Praxis und Spezialisierung“ angeboten. Zumindest innerhalb von vier Semestern werden alle Wahlmodule „Praxis und Spezialisierung“ einmal angeboten.

MC WM 5	Wahlmodul 5 „WM 5 Prospektion und Landschaftsarchäologie“	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der archäologischen Prospektion und Landschaftsarchäologie und verfügen darüber praktische Erfahrungen.	
Modulstruktur	VO Vorlesung zur Prospektion und Landschaftsarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten aus folgender Liste: VU Vorlesung mit Übung zur Prospektion und Landschaftsarchäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übung zur Prospektion und Landschaftsarchäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi, 4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 3 ECTS-Punkte).	

MC WM 6	Wahlmodul 6 „WM 6 Museologie, Sammlungswissenschaften und Wissenschaftsgeschichte“	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Museologie, Sammlungswissenschaften und Wissenschaftsgeschichte in der Archäologie und verfügen über praktische Erfahrungen zur Museologie, Ausstellungsdidaktik und Kulturvermittlung sowie zum Sammlungsmanagement und zur Wissenschaftsgeschichte.
Modulstruktur	VO Vorlesung zur Museologie, Sammlungswissenschaften und Wissenschaftsgeschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten aus folgender Liste: VU Vorlesung mit Übung zur Museologie, Sammlungswissenschaften und Wissenschaftsgeschichte, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übung zur Museologie, Sammlungswissenschaften und Wissenschaftsgeschichte, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi, 4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 3 ECTS-Punkte).

MC WM 7	Wahlmodul 7 „WM 7 Archäologische Denkmalpflege“	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Archäologischen Denkmalpflege und verfügen über praktische Erfahrungen zu archäologischen Denkmälern und Denkmallandschaften sowie zur Angewandten Denkmalpflege (Praxis und Management).	
Modulstruktur	VO Vorlesung zur Archäologischen Denkmalpflege, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten aus folgender Liste: VU Vorlesung mit Übung zur Archäologischen Denkmalpflege, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übung zur Archäologischen Denkmalpflege, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi, 4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 3 ECTS-Punkte).	

MC WM 8	Wahlmodul 8 „WM 8 Westasiatische Archäologie“	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Westasiatischen Archäologie und verfügen über Kenntnisse zu westasiatischen archäologischen Fundstätten, Denkmälern und der Materiellen Kultur sowie darüber zu praktischen Erfahrungen.	

Modulstruktur	VO Vorlesung zur Westasiatischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten aus folgender Liste: VU Vorlesung mit Übung zur Westasiatischen Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übung zur Westasiatischen Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi, 4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 3 ECTS-Punkte).

MC WM 9	Wahlmodul 9 „WM 9 Material Culture und Archaeological Sciences“	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Material Culture und Archaeological Sciences und verfügen über Kenntnisse zu den Quellen der Materiellen Kultur und zu Archaeological Sciences, zu Methoden, materialspezifischen Technologien und Eigenschaften sowie darüber zu praktischen Erfahrungen.	
Modulstruktur	VO Vorlesung zu Material Culture und Archaeological Sciences, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten aus folgender Liste: VU Vorlesung mit Übung zu Material Culture und Archaeological Sciences, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übung zu Material Culture und Archaeological Sciences, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi, 4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 3 ECTS-Punkte).	

MC WM 10	Wahlmodul 10 „WM 10 Human Evolution und Bioarchäologie“	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Human Evolution und Bioarchäologie und verfügen über Kenntnisse zu den Quellen der Human Evolution und Bioarchäologie, zu Methoden, materialspezifischen Technologien und Eigenschaften sowie darüber zu praktischen Erfahrungen.	
Modulstruktur	VO Vorlesung zur Human Evolution und Bioarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten aus folgender Liste: VU Vorlesung mit Übung zur Human Evolution und Bioarchäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Übung zur Human Evolution und Bioarchäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi, 4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 3 ECTS-Punkte).
--------------------------	---

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- oder Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung aus den Themenbereichen „Theorie und Methodik“ oder „Urgeschichte“ oder „Historische Archäologie“. Die Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit umfasst 2 ECTS-Punkte. Das weitere Prüfungsfach aus den Themenbereichen „Theorie und Methodik“ oder „Urgeschichte“ oder „Historische Archäologie“ umfasst 2 ECTS-Punkte. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS).

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Den Studierenden wird ein Studienaufenthalt an einer Universität im Ausland empfohlen. Die geplanten, zu absolvierenden Studienleistungen sind vor dem Mobilitätsaufenthalt mit dem studienrechtlich zuständigen Organ auf ihre Anerkennungseignung hin zu überprüfen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wird folgender Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie benachbarter kulturgeschichtlicher oder

naturwissenschaftlicher Disziplinen unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet und vermitteln daher ein Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen. Im Rahmen von Vorträgen bzw. Vortragspräsentationen mit empfohlenen interaktiven Elementen wird auf Verständnisfragen eingegangen. Weiters erfolgen im Rahmen von Vorlesungen die Verknüpfung und Anleitung von Präsenz- und Selbststudium. Empfehlenswert ist die Bereitstellung und/oder Bekanntgabe von Materialien und/oder verpflichtender und/oder vertiefender Lektüre zur Prüfungsvorbereitung. Durch Vorlesungen wird ein vertieftes und kontinuierliches Lernen gefördert. Vertiefende Diskussionen und Guided-Reading-Elemente sind erwünscht. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht-prüfungsimmanent. Der Prüfungsmodus wird von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt gegeben.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

SE Seminar (pi): Seminare sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen der Theorie und Methodik, Urgeschichte, Historischen Archäologie sowie der Kulturgeschichte der Archäologie und dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Im Rahmen der Seminare Themenfindung und Strukturierung des Exposés recherchieren die Studierenden geeignete Themen der Masterarbeit und verfassen ein Exposé zum gewählten Thema der Masterarbeit. Die Studierenden erlernen, ein fachwissenschaftliches Thema klar einzugrenzen, umsetzbare Forschungsfragen zu formulieren sowie eine (erste) Gliederung bzw. ein Konzept der Masterarbeit samt einer Literaturliste zu erstellen. Seminare zur Abschlussarbeit bearbeiten und vertiefen spezielle Themen der akademischen Abschlussarbeit. Von den Teilnehmenden sind eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern. Sie bieten gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlagen für die Beurteilung. Seminare sind prüfungsimmanent.

UE Übung (pi): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Im Rahmen von Übungen wird Wissen erworben und in der Praxis angewandt sowie Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zielorientiert geübt. Selbständiges Arbeiten und/oder Teamarbeit der Studierenden finden unter Anleitung und Aufsicht der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Lehrveranstaltungsleiters statt.

Gegebenenfalls werden die erworbenen Kenntnisse durch Hausübungen perfektioniert. Bei Übungen wird die Art und Weise der Teilleistungen von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Übungen können bei Bedarf auch als Blocklehrveranstaltungen angeboten werden und sind prüfungsimmanent.

VU Vorlesung mit Übung (pi): Vorlesungen mit Übungen sind ein Verbund eines Vorlesungs- und eines Übungsteiles. Sie führen die Studierenden in Fachgebiete der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie benachbarter kulturgeschichtlicher oder naturwissenschaftlicher Fachdisziplinen ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praxisorientierte Themen behandelt oder vorgeführt werden. Im Rahmen des Vorlesungsteils wird kognitives Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und/oder Methodenwissen vermittelt, welches im Übungsteil angewandt, geübt und perfektioniert wird. Bei Vorlesungen mit Übungen wird die Art und Weise der Teilleistungen von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt gegeben. Vorlesungen mit Übungen sind prüfungsimmanent.

LP Laborpraktikum (pi): Lehrgrabungen werden im Rahmen von Laborpraktika durchgeführt. Sie können als Blocklehrveranstaltungen abgehalten werden und sollen vorwiegend während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Im Rahmen der Laborpraktika werden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter

Realitätsbedingungen geübt und praktiziert. Absolvent*innen der Lehrgrabung sind in der archäologischen Feldforschung vertiefend ausgebildet und sind befähigt, an archäologischen Maßnahmen (Ausgrabungen, Prospektionen, Surveys etc.) mitzuwirken bzw. mitzuarbeiten. Laborpraktika zur Vermessungskunde und Stratigraphischen Praxis dienen der praxisorientierten Erlernung von archäologischen Verfahren und Methoden. Laborpraktika werden nach der Gesamtleistung beurteilt und sind prüfungsimmanent.

PR Praktikum (pi): Praktika zur archäologischen Berufspraxis finden ohne explizite Lehrbetreuung statt und werden von den Studierenden selbständig bei kooperierenden Institutionen durchgeführt. Sie sollen die Mobilität und die wissenschaftliche Netzworfbildung der Studierenden fördern und berufsfeldspezifische Charakteristika, Arbeitsbedingungen und Routinen im Workflow verdeutlichen. Vorgesehen sind die Durchführung archäologischer Feldforschungs- und/oder Prospektions- und/oder Surveyprojekte und/oder die Durchführung archäologischer Ausstellungs- und Kulturvermittlungsprojekte und/oder die Durchführung archäologischer Denkmalpflegeprojekte und/oder wissenschaftlicher Forschungstätigkeiten. Sie dienen sowohl der Bewährung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter realen Bedingungen als auch der Hilfestellung für weitere Karriereentscheidungen. Archäologische Berufspraktika werden im Rahmen von Kooperationen mit fachwissenschaftlichen Institutionen und Einrichtungen vom studienrechtlich zuständigen Organ verwaltet und sind von diesem vorab zu genehmigen.

Nach Absolvierung des archäologischen Berufspraktikums ist ein Arbeitsbericht (Darstellung der geleisteten Tätigkeiten und Arbeitsstundenliste) von der*dem Absolventen*in sowie eine Bestätigung der erfolgreichen Absolvierung des Berufspraktikums (im Ausmaß von mindestens 160 Stunden) von der zuständigen Institutions- bzw. Projektleitung beim studienrechtlich zuständigen Organ einzureichen. Die praktikumsgebende Institution stellt eine erfolgreiche Absolvierung fest.

Das Praktikum Fachwissenschaftliche Konferenz/Tagung von internationaler Reichweite findet ohne explizite Lehrbetreuung im Rahmen einer fachwissenschaftlichen Konferenz/Tagung mit internationaler Beteiligung statt und ist vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen. Nach erfolgter passiver Teilnahme an einer fachwissenschaftlichen Konferenz/Tagung von internationaler Reichweite ist ein Bericht (Tagungsprogramm, Darstellung des Konferenzablaufes, kurze inhaltliche Zusammenfassung der Vorträge, Exkursionen oder sonstiger Aktivitäten) von der*dem Absolventen*in sowie eine Teilnahmebestätigung von der zuständigen Konferenzorganisation beim studienrechtlich zuständigen Organ einzureichen. Die passive Teilnahme an einer fachwissenschaftlichen Konferenz/Tagung von internationaler Reichweite ist auch zweimal möglich. Im Falle einer aktiven Teilnahme als (Co-)Autor*in mit einer Vortrags- und/oder Posterpräsentation ist von der*dem Absolventen*in ein Bericht (Tagungsprogramm, Vortragspräsentation oder Poster, referierter Text bzw. ein Abstract bei frei gehaltenen Vorträgen) sowie eine Teilnahmebestätigung von der zuständigen Konferenzorganisation beim studienrechtlich zuständigen Organ einzureichen.

EX Exkursion (pi): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen dem Kennenlernen von archäologischen und kulturhistorischen Denkmälern im Gelände, in Sammlungen, Ausstellungen und Museen in einem oder mehreren internationalen Kulturräumen. Außerdem sollen die Strukturen und Institutionen der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie Einrichtungen wissenschaftlicher Nachbardisziplinen in einem oder mehreren internationalen Kulturräumen vorgestellt werden. Durch einen oder mehrere Aufenthalte in einem vorwiegend europäischen bzw. mediterranen Kulturraum und den Besuch archäologischer Fund- und Ausgrabungsstätten, Museen und Sammlungen samt dem Studium der Materiellen Kultur verfügen die Studierenden über internationale Erfahrungen zu deren räumlichen und archäologisch-historischen Kontext. Exkursionen verbinden die Zielsetzungen von Exkursionen mit Übungen. Exkursionen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Als Beurteilungsgrundlage dienen die laufende Mitarbeit und/oder Referate in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Bei Exkursionen wird die Art und Weise der Teilleistungen

von der*dem Lehrveranstaltungsleiter*in bekannt gegeben. Exkursionen sind prüfungsimmanent.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar (SE): 15 Teilnehmende

Seminar Themenfindung und Strukturierung des Exposés (SE): 15 Teilnehmende

Seminar Abschlussarbeit (SE): 10 Teilnehmende

Vorlesung mit Übung (VU): 25 Teilnehmende

Übung (UE): 25 Teilnehmende

Übung (UE Image-Based Modelling): 20 Teilnehmende

Übung (UE Vertiefung Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement): 15 Teilnehmende

Laborpraktikum (LP): 15 Teilnehmende

Laborpraktikum (LP Lehrgrabung): 12 Teilnehmende

(Die Studienprogrammleitung legt die konkrete Anzahl der Teilnehmenden abhängig von den topografischen sowie befund- und fundspezifischen Erfordernissen der Grabungsstätten fest.)

Exkursion (EX): 30 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im Masterstudium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des Masterstudiums und den Lernergebnissen im Bachelorstudium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2019) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2019) (MBL vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 126) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2024):

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS LV	ECTS / Modul (anteil)	ECTS / Sem. gesamt
	MC WM 1 oder 2 oder 3 oder 4	2 SE Seminar Theorie und Methodik und/oder SE Seminar Urgeschichte und/oder SE Seminar Historische Archäologie und/oder SE Seminar Kulturgeschichte der Archäologie	8	16	
	MC PM 1A	UE Vertiefung Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement	3	3	

1. Sem. (WiSe) (evtl. Erasmus- Aufenthalt)	MC WM 5 und/oder 7 und/oder 9	VO zur Prospektion und Landschaftsarchäologie oder Archäologischen Denkmalpflege oder Material Culture und Archaeological Sciences	4	7	29
		UE/VU zur Prospektion und Landschaftsarchäologie oder Archäologischen Denkmalpflege oder Material Culture und Archaeological Sciences	3		
	MC PM 2	UE Image-Based Modelling oder LP Angewandte Vermessung und Stratigraphische Praxis oder UE Angewandte Feldarchäologie: Grabungsmanagement	3	3	
2. Sem. (SoSe) (evtl. Erasmus- Aufenthalt)	MC PM 1A	PR Fachwissenschaftliche Konferenz/Tagung und/oder EX Internationaler Kulturraum	4	11	31
		PR Archäologisches Berufspraktikum	7		
	MC PM 1B	SE Seminar Themenfindung und Strukturierung des Exposé	3	3	
	MC PM 2	UE Image-Based Modelling oder LP Angewandte Vermessung und Stratigraphische Praxis oder UE Angewandte Feldarchäologie: Grabungsmanagement	3	10	
		LP Lehrgrabung	7		
	MC WM 6 und/oder 8 und/oder 10	VO zur Museologie, Sammlungswissenschaften und Wissenschaftskommunikation oder Westasiatischen Archäologie oder Human Evolution und Bioarchäologie	4	7	
UE/VU zur Museologie, Sammlungswissenschaften und Wissenschaftskommunikation oder Westasiatischen Archäologie oder Human Evolution und Bioarchäologie		3			
3. Sem. (WiSe)	MC WM 1 oder 2 oder 3 oder 4	SE Seminar Theorie und Methodik oder SE Seminar Urgeschichte oder SE Seminar Historische Archäologie oder SE Seminar Kulturgeschichte der Archäologie	8	8	31
	MC PM 1B	SE Seminar Abschlussarbeit	3	3	
	MC PM 3	2 UE/VU zu Spezialthemen und Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften	6	6	
	MC WM 5	2 VO zur Prospektion und Landschaftsarchäologie und/oder Archäologischen Denkmalpflege und/oder Material Culture und Archaeological Sciences	8		

	und/oder 7 und/oder 9	2 UE/MU zur Prospektion und Landschaftsarchäologie und/oder Archäologischen Denkmalpflege und/oder Material Culture und Archaeological Sciences	6	14	
4. Sem. (SoSe)	MC PM 3	VO zu Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften	4	4	29
	MC Masterarbeit	Masterarbeit	21	21	
	MC Defensio	Defensio	4	4	

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Wahlmodulgruppe Seminare der Urgeschichte und Historischen Archäologie	Group of elective modules: Seminars in Prehistory and Historical Archaeology
Wahlmodul 1: WM 1 Seminar Theorie und Methodik	Elective module 1: WM 1 Theory and Methodology Seminar
Wahlmodul 2: WM 2 Seminar Urgeschichte	Elective module 2: WM 2 Prehistory Seminar
Wahlmodul 3: WM 3 Seminar Historische Archäologie	Elective module 3: WM 3 Historical Archaeology Seminar
Wahlmodul 4: WM 4 Seminar Kulturgeschichte der Archäologie	Elective module 4: WM 4 Cultural History of Archaeology Seminar
Pflichtmodul 1A: PM 1A Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaftskommunikation	Compulsory module 1A: PM 1A Applied Academic Research and Writing and Science Communication
Pflichtmodul 1B: PM 1B Masterarbeitsphase	Compulsory module 1B: PM 1B Master's Thesis Phase
Pflichtmodul 2: PM 2 Grabungstechnik	Compulsory module 2: PM 2 Excavation Techniques
Pflichtmodul 3: PM 3 Inter-/Disziplinäre Spezialthemen und Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften	Compulsory module 3: PM 3 Interdisciplinary and Disciplinary Special Topics and Methods in Cultural Studies and Natural Sciences
Wahlmodulgruppe Praxis und Spezialisierung	Group of elective modules Practice and Specialisation
Wahlmodul 5: WM 5 Prospektion und Landschaftsarchäologie	Elective module 5: WM 5 Prospection and Landscape Archaeology
Wahlmodul 6: WM 6 Museologie und Sammlungswissenschaften	Elective module 6: WM 6 Museology and Collection Studies
Wahlmodul 7: WM 7 Archäologische Denkmalpflege	Elective module 7: WM 7 Archaeological Monument Preservation
Wahlmodul 8: WM 8 Westasiatische Archäologie	Elective module 8: WM 8 Ancient Near Eastern Archaeology
Wahlmodul 9: WM 9 Material Culture und Archaeological Sciences	Elective module 9: WM 9 Material Culture und Archaeological Sciences
Wahlmodul 10: WM 10 Human Evolution und Bioarchäologie	Elective module 10: WM 10 Human Evolution and Bioarchaeology

Masterarbeit	Master's Thesis
Defensio	Public Defence

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou